Gemeinde Kriens

Gemeinderat

BEGRÜNDUNG ZUR MOTION

Nr. 035/2013

Motion Tanner: Änderung der Finanzkompetenz des Gemeinderates in der Gemeindeordnung

Eingang: 16. April 2013
Zuständiges Departement: Präsidialdepartement

Antrag des Gemeinderates: Ablehnung

Begründung

Mit seiner Motion verlangt der Motionär eine Anpassung der Gemeindeordnung bezüglich der Finanzkompetenzen des Gemeinderates. Konkret geht es um § 37 der Gemeindeordnung. Zu beachten sind in diesem Zusammenhang auch die Bestimmungen des Gemeindegesetztes des Kantons Luzern (SRL 150), insbesondere §§ 80ff GG.

Gemäss § 84 GG ist ein Sonderkredit ein Kredit, welcher ausserhalb des Voranschlags und der Nachtragskredite erteilt wird und den Ertrag einer Zehntelseinheit der Gemeindesteuern übersteigt und/oder für mehr als ein Rechnungsjahr verbindlich bewilligt wird. Gemäss Voranschlag 2013 beträgt 1/10 der Gemeindesteuern Fr. 3‘646‘250.00 womit ab diesem Betrag ein Sonderkredit vorliegt. Bei den Krediten, welche diese Bedingungen nicht erfüllen und die im Voranschlag eingestellt sind, handelt es sich um Voranschlagskredite gemäss § 82 GG. Für Voranschlagskredite ist der Gemeinderat zuständig. Die Bestimmung, was ein Sonderkredit ist, ist somit im kantonalen Recht abschliessend geregelt und kann nicht in der Gemeindeordnung festgelegt werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die bestehende Regelung seit Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung am 1. Januar 2008 bewährt hat. Er weist auch explizit darauf hin, dass diese Regeln bereits in der Gemeindeordnung 1990 so Bestand hatte und nie zu Problemen führte. Es ist mitnichten so, dass das Parlament keine Einflussmöglichkeit hat, wie dies der Motionär aufführt. Im Gegenteil muss der Einwohnerrat jedes Jahr bei der Festsetzung des Voranschlages jede Ausgabenposition festlegen. Dort hat es der Einwohnerrat in der Hand, aus strategischer Sicht zu entscheiden, ob eine Ausgabe gewollt ist oder nicht. Sofern eine Ausgabe im Voranschlag bewilligt wird, ist es eine operative Angelegenheit des Gemeinderates, den strategischen Willen des Parlaments alsdann auch umzusetzen. Weiter ist es auch möglich, dass wenn der Einwohnerrat eine Ausgabe in der Laufenden Rechnung oder der Investitionsrechnung nicht befürwortet, diese aus dem Voranschlag zu streichen. Alsdann gelten folgende Ausgabenkompetenzen:

- Gemeinderat, bis Fr. 364‘625.00
- Einwohnerrat, abschliessend, bis Fr. 1‘458‘500.00
- Einwohnerrat, fak. Referendum, bis Fr. 10‘938‘750

Vorbehalten bleiben dabei gebundene Ausgaben gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

Schachenstrasse 13 6011 Kriens
Telefon 041 329 61 11 Fax 041 329 64 96 Internet www.kriens.ch

Weiter ist zu erwähnen, dass der Gemeinderat für Planungskredite lediglich eine Kompetenz von Fr. 200‘000.00 (§ 37 Abs. 4 GO) besitzt. Damit ist gewährleistet, dass der Einwohnerrat bei der Planung von mittleren bis grösseren Vorhaben sehr rasch involviert wird und auch seinen Einfluss geltend machen kann. Weiter hat der Einwohnerrat die Möglichkeit, mittels Aufträgen gemäss Art. 28a der Geschäftsordnung des Einwohnerrates konkrete Handlungsanweisungen für die Planung zu geben.

Bezüglich der wiederkehrenden Leistungen gilt § 11 GO. Das Anliegen des Motionärs ist mit dieser Bestimmung bereits heute erfüllt. Vorbehalten bleiben jedoch spezielle Regelungen im weiteren Reglementen des Einwohnerrates (z.B. Personalreglement). Im Gegensatz zu weiteren Gemeinden hat der Gemeinderat gemäss Gemeindeordnung **keine** Möglichkeit, ein Geschäft freiwillig dem Einwohnerrat zu unterbreiten. Diese Regelung wurde in der Neufassung der Gemeindeordnung im Jahr 2007 intensiv diskutiert und ganz bewusst so festgelegt. Man wollte, dass der Gemeinderat seine Kompetenz wahrnehmen muss und die Verantwortung nicht einfach dem Einwohnerrat delegieren kann.

Der Gemeinderat erachtet die Aufgabenteilung zwischen Legislative (Strategie) und der Exekutive (Operation) nach wie vor als richtig und zielführend. Nur mit dieser klaren Trennung ist es möglich, eine Gemeinde in der Grösse von Kriens (notabene an der 25. Stelle in der Bevölkerungszahl aller Schweizer Gemeinden) führen und voranbringen zu können. Der Gemeinderat setzt sich jederzeit intensiv mit der Ausführung der strategischen Aufträge des Parlaments auseinander und setzt diese auch im Interesse der Bevölkerung um. Einwohnerrat und Gemeinderat setzen sich zusammen und gemeinsam für die Interessen der Krienser Einwohnerinnen und Einwohner ein. Dabei ist es wichtig, dass der Gemeinderat auch die Möglichkeit hat, diese Aufträge rasch, kostengünstig, effizient und zielführend umzusetzen.

Eine Anpassung der Gemeindeordnung mit Einführung einer absoluten Ausgabenlimite für den Gemeinderat hätte weitreichende Folgen bezüglich einer effizienten Abwicklung des Geschäftsverlaufs. Folgende Beispiele sind dabei zu nennen:

Innensanierung Schulhaus Amlehn

Nachdem der Voranschlag 2013 am 3. Februar 2013 von den Stimmberechtigten angenommen wurde, hätte die Vorlage für den Einwohnerrat aufbereitet werden müssen. Aufgrund der formellen Abläufe wäre es im besten Fall möglich gewesen, den Kreditantrag dem Einwohnerrat am 25. April 2013 zu unterbreiten. Da alsdann gegen diesen Entscheid ein Referendum möglich gewesen wäre, hätte zusätzlich eine Frist von 60 Tagen abgewartet werden müssen. Unter dem vom Motionär verlangten Regime wäre es also nicht möglich gewesen, die Innensanierung Amlehn während den Sommerferien 2013 der Schule durchzuführen. Da ein solcher Umbau aber nur während den grossen Ferien möglich ist, hätte die Sanierung auf 2014 verschoben oder es hätten Unterrichtsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler (Provisorien) bereitgestellt werden müssen.

Sanierung Schulhaus Gabeldingen

Bei diesem Projekt gilt dasselbe, wie bereits vorstehend bei der Innensanierung Schulhaus Amlehn beschrieben. Auch diese Sanierungsarbeiten können nur umgehend angegangen werden, weil der Gemeinderat selbst über den Voranschlagskredit verfügen konnte. Weiter ist anzumerken, dass sich der Gemeinderat jederzeit bei der Planung und Ausführung der Sanierungsarbeiten an die gültige Schulraumplanung hält. Der Gemeinderat ist also nicht frei, das Konzept nach seinem Gutdünken zu verändern, sondern er hält sich auch in diesem Bereich an die Vorgaben des Parlaments.

Projekt SIDOK

Zum Projekt SIDOK folgt noch ein spezieller Bericht zuhanden des Parlaments aufgrund des überwiesenen dringlichen Postulats Schwizer 032/2013. Es ist jedoch an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass in der Investitionsrechnung verschiedene Positionen aufgeführt sind, welche keinen zwingenden Zusammenhang haben und somit eine Zusammenrechnung nicht unbedingt vorzunehmen ist. Weiter wird das Parlament zu allen wichtigen Entscheiden in strategischer Hinsicht in nächster Zukunft begrüsst.

In den 5 Jahren seit die neue Gemeindeordnung in Kraft ist, hat der Gemeinderat lediglich folgende Kredite im Rahmen von Voranschlagskrediten bewilligt, welche über einer Million Franken lagen:

- Werterhaltung Hauptleitungen Wasserversorgung (3 Mio. Franken 2012, 2,5 Mio Franken 2011, 3 Mio. Franken 2010, 2 Mio Franken 2009)
- Werterhaltung Abwasseranlagen Abwasserbeseitigung (2,6 Mio. Franken 2012, 2 Mio. Franken 2011, 2,565 Mio Franken 2010)
- Erneuerung Prozessleitsystem Wasserversorgung (1 Mio. Franken 2010)

Es besteht also kein gravierendes Problem, wie dies der Motionär behauptet. Der Gemeinderat setzt seine Möglichkeiten und Kompetenzen jederzeit gezielt und im Rahmen einer politischen Güterabwägung ein. Politische Diskussionen über Strategien haben im Rahmen der Politischen Gesamtplanung, des Finanz- und Aufgabenplanes sowie des Budgets zu erfolgen.

Die Einführung von absoluten Kreditlimiten bedingt eine Änderung der Gemeindeordnung, welche dem obligatorischen Referendum unterliegt. Nachdem die neue Gemeindeordnung erst seit 5 Jahren in Kraft ist, erachtet es der Gemeinderat als verfrüht, eine solche Änderung aufgrund des Projektes SIDOK, welches kommunikativ durchaus Verbesserungspotenzial gehabt hätte, in die Wege zu leiten. Weiter weist der Gemeinderat auch darauf hin, dass eine solche Anpassung an der Gemeindeordnung weitere Begehrlichkeiten wecken wird und auch mit einem grossen Bearbeitungsaufwand verbunden ist. Aufgrund der knappen personellen und finanziellen Ressourcen als Folge der finanziellen Sanierungsprojekte hält der Gemeinderat eine solche Revision im Moment nicht für eine prioritäre Aufgabe. Der Gemeinderat will seine knappen Ressourcen viel mehr einsetzen für eine bedürfnisgerechte Alterspolitik, für eine Lösung der Verkehrsprobleme, für eine zweckmässige Schulbildung in sanierten Gebäuden, für die Kinderbetreuung, für ein Gelingen der Zentrumsplanung sowie weitere Aufgaben mit einem konkreten Nutzen für die Einwohnerinnen und Einwohner von Kriens.

Kriens, 1. Mai 2013